

**Die ROTE MAPPE\* 2010  
des Niedersächsischen Heimatbundes e.V.  
(NHB)**

**– ein kritischer Jahresbericht zur Situation der Heimatpflege in unserem Lande –**

**vorgelegt vom Präsidenten des Niedersächsischen Heimatbundes  
in der Festversammlung des 91. Niedersachsentages  
am Sonnabend, den 08. Mai 2010 in Verden (Aller)**

**Die ROTE MAPPE des NHB 1960 – 2010**

**– Redaktionsschluss 28. Januar 2010 –**

\* Die ROTE MAPPE erscheint seit 1960. Ihr Titel ist in allen Schreibweisen und Wortverbindungen geschützt.



Das 1954 – 56 nach Plänen von Dieter Oesterlen errichtete Okerhochhaus der TU Braunschweig.  
Foto: Heinrich Heidersberger.

### **Kurpark Bad Nenndorf: das traurige Ende eines Gartenkunstwerks aus der Zeit der frühen Landschaftsgärten in Deutschland**

312/10

*Das Land hat als Denkmaleigentümer hohe Verantwortung. Kann es sich kurzfristig durch Verkauf aus dieser Verantwortung befreien? Im Jahre 2005 ging der gartenkünstlerisch wichtige Kurpark von Bad Nenndorf vom Land in den Besitz der Stadt Bad Nenndorf über. Nun bedarf der Park dringend einer gartendenkmalpflegerisch konzipierten Restauration. Abgesicherte Konzepte liegen vor, doch der Rat der Stadt ist zerstritten und will sich nicht über eine dringend notwendige Umsetzung der Pläne verständigen. Streit gefährdet das Parkdenkmal. Nimmt das Land seine Verantwortung als Oberste Denkmalbehörde und seine moralische Pflicht als historischer Eigentümer wahr, indem es auf die Stadt einwirkt?*

Der Kurpark von Bad Nenndorf ist ein früher Landschaftsgarten aus dem ausgehenden 18. Jahrhundert. 1789 begann unter Landgraf Wilhelm IX. von Hessen-Kassel – dem späteren Kurfürst Wilhelm I. – im Zuge des Ausbaus des Bades Nenndorf die Anlage des Kurparks. Ab

1790 wurde die Anlage unter dem hessischen Hofgärtner und Gartenkünstler George Wilhelm Homburg fortgeführt. Ab dem Ende des 19. Jahrhunderts erfuhr der Park unter preußischer Oberhoheit durch den königlichen Brunnengärtner Carl Thon eine erneute Blütezeit und wurde auf die heutige Größe von 35 ha erweitert. Der Park reicht vom heutigen Stadtzentrum Bad Nenndorfs über den Hausberg „Galenberg“, durch den „Erlengrund“ bis hinauf zur „Cäcilienhöhe“ am Deister. Er steht heute unter Denkmalschutz. Bis 2005 war der Park als Teil des Staatsbades Nenndorf im Besitz des Landes Niedersachsen. Doch wie bei vielen anderen hochkarätigen Denkmälern, löste sich auch in diesem Falle das Land Niedersachsen aus seiner Verantwortung als Denkmaleigentümer und übergab den Besitz in die Hand der Stadt Bad Nenndorf.

Der Park befindet sich heute in keinem guten Zustand.

Aufgrund von aus der Verkehrssicherungspflicht erwachsenen Notwendigkeiten wurden vom Rat der Stadt Bad Nenndorf Vorentwurfsplanungen für eine Restaurierung des Gartendenkmals Kurpark in Auftrag gegeben. Diese Planungen bestätigen die Ergebnisse und Empfehlungen älterer, im Rahmen von Examensarbeiten erstellten Gutachten.

In einer öffentlichen Sitzung der Stadt wurde das Ergebnis dieser Vorplanungen vorgestellt. Allerdings konnten sich die politisch verantwortlichen Parteien fraktionsübergreifend nicht auf eine notwendige und auf gartendenkmalpflegerischen Gesichtspunkten beruhende Variante der Instandsetzung des Parks einigen, obwohl dies von der Stadtverwaltung in einem Beschlussvorschlag dringend empfohlen wurde und die Empfehlungen einheitlich in mehreren Gutachten formuliert wurden.

Es entsteht der Eindruck, dass der Kurpark Bad Nenndorf zum politischen Zankapfel im Ränkespiel der Bad Nenndorfer Parteien geworden ist, sodass die Entscheidungen für notwendige Pflegemaßnahmen nicht getroffen werden und der Park letztlich mehr denn je von Zerstörung und Verfall bedroht ist. Selbst die derzeitige Verfügbarkeit von Fördergeldern bis zur Höhe von 66% der Projektkosten bewegt die lokalpolitisch Verantwortlichen nicht, im Sinne einer Erhaltung dieses Kulturdenkmals zu handeln.

Der NHB appelliert an die Stadt Bad Nenndorf, nun rasch zu guten Entscheidungen zu kommen und diese umzusetzen.

Der Niedersächsische Heimatbund sieht aber auch nicht nur das Ministerium für Wissenschaft und Kultur als Oberste Denkmalbehörde in der Pflicht auf die Stadt Bad Nenndorf einzuwirken und somit ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Erhaltung des Gartendenkmals Kurpark Bad Nenndorf nachzukommen. Er sieht vielmehr auch auf Grund der erst kürzlich erfolgten Eigentumsübertragung des Parks vom Land in die Hände der Kommune eine besondere Verantwortung des Landes, die angemessene Erhaltung des Parks durchzusetzen.